



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten am 09.07.2019

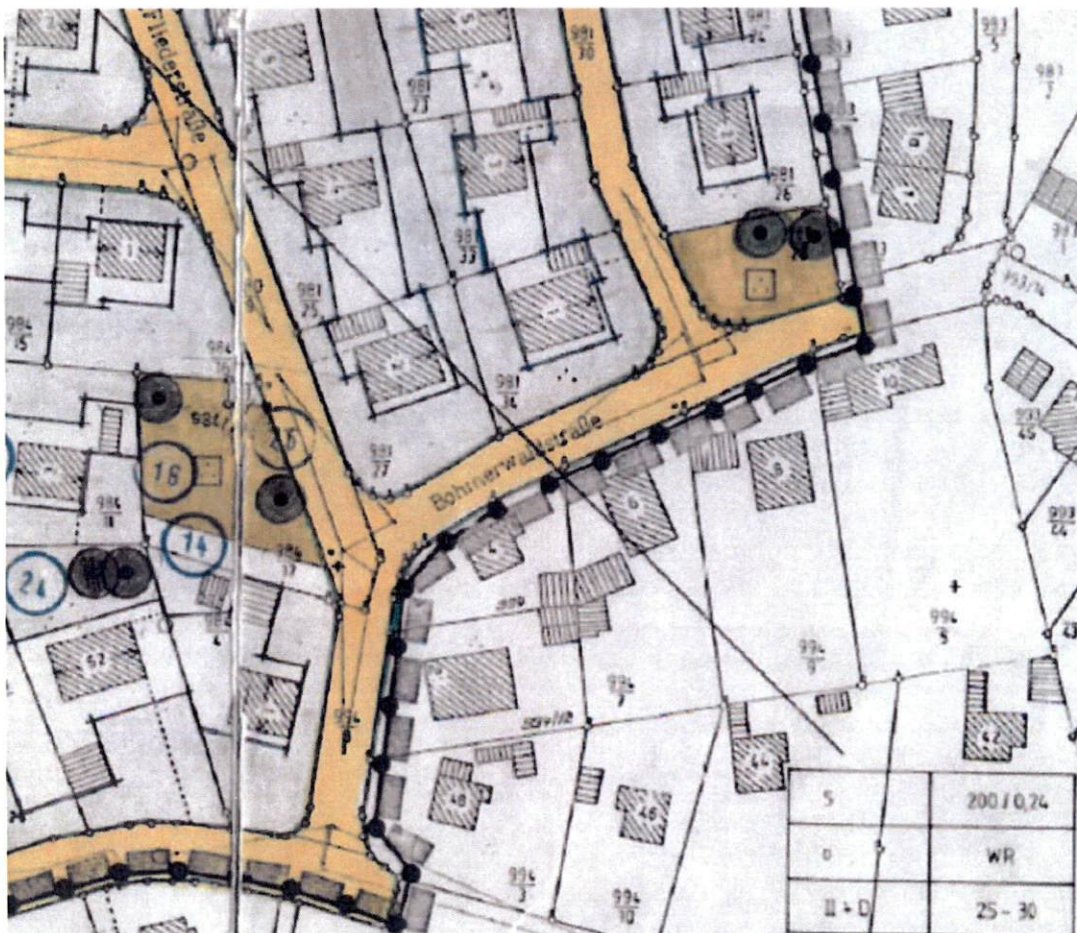
Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

- 4. 36. Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 981/34, Rosenstraße 1, zur Neusituierung der überbaubaren Grundstücksfläche, Firstrichtung und Dachneigung: Aufstellungs- und Auslegung** 3/153/2019

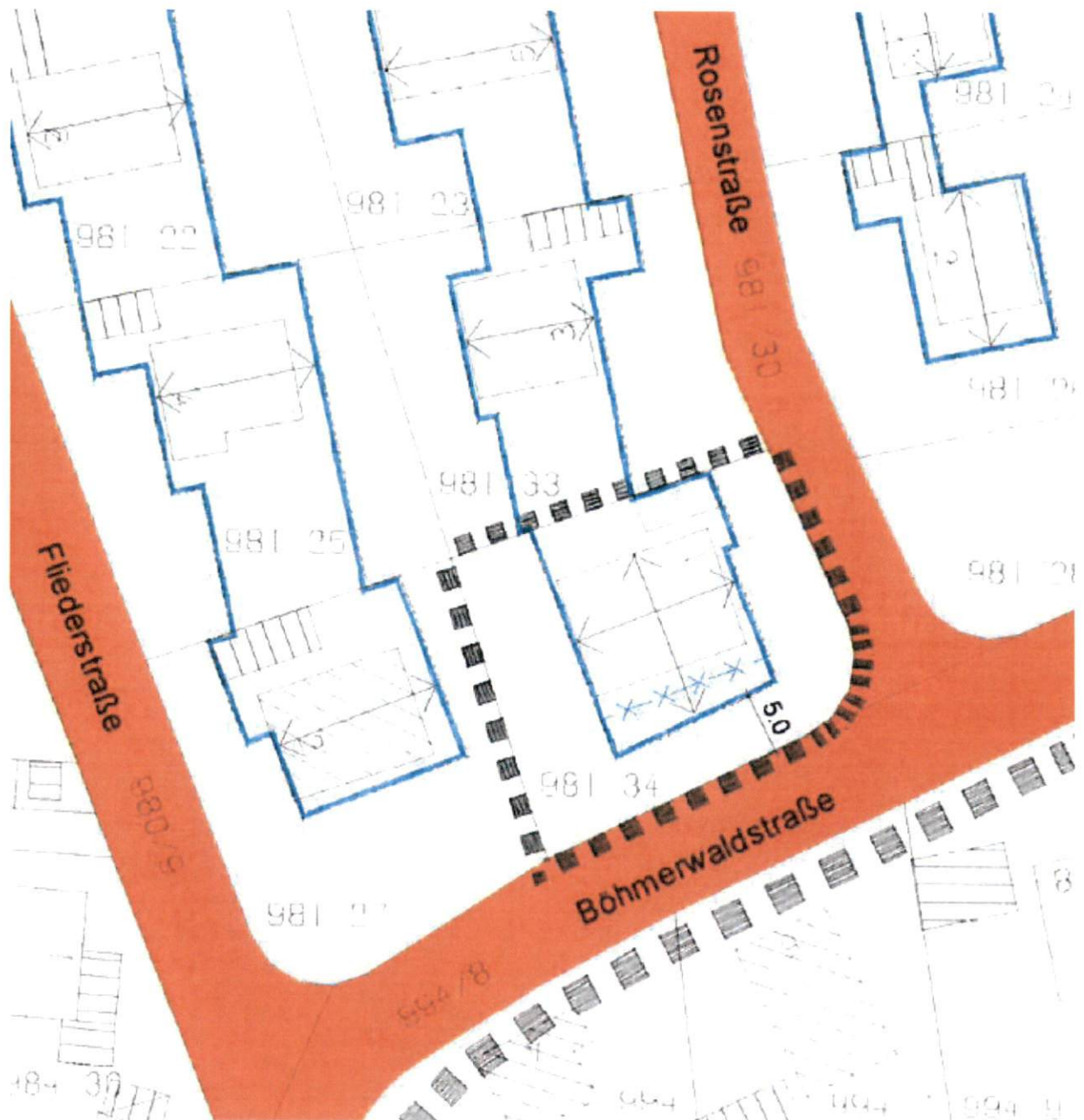
1. Vortrag:

Antrag auf 36. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Fl. Nr. 981/34, Rosenstraße 1.

Bebauungsplans „Hochfeld“ der Stadt Penzberg:



Geltungsbereich der 36. Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld“:



Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist, dass für das Grundstück Fl. Nr. 981/34 der Gemarkung Penzberg, Rosenstraße 1, die Festsetzungen des Bebauungsplanes folgendermaßen geändert werden:

- Neusituierung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenze)
- Neuregelung der Firstrichtung und der Dachneigung
- Die Punkte 5.4 (Länge zu Breite des Gebäudes) und 5.5 (Dachdeckungsfarbe und -material) in den Festsetzungen A, Bebauungsplan sollen bei der Errichtung eines Flachdaches entfallen

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die beantragte Bebauungsplanänderung grundsätzlich keine Bedenken.

Da durch die Bebauungsplanänderung die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ nicht berührt werden, kann diese Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten ordnet die Aufstellung der 36. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Fl. Nr. 981/3 der Gemarkung Penzberg, Rosenstraße 1, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB an.

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist, dass für das Grundstück Fl. Nr. 981/34 der Gemarkung Penzberg, Rosenstraße 1, die Festsetzungen des Bebauungsplanes folgendermaßen geändert werden:

- Neusituierung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenze)
- Neuregelung der Firstrichtung und der Dachneigung
- Die Punkte 5.4 (Länge zu Breite des Gebäudes) und 5.5 (Dachdeckungsfarbe und -material) in den Festsetzungen A, Bebauungsplan sollen bei der Errichtung eines Flachdaches entfallen

3. Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten ordnet die Aufstellung der 36. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Fl. Nr. 981/3 der Gemarkung Penzberg, Rosenstraße 1, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB an.

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist, dass für das Grundstück Fl. Nr. 981/34 der Gemarkung Penzberg, Rosenstraße 1, die Festsetzungen des Bebauungsplanes folgendermaßen geändert werden:

- Neusituierung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenze)
- Neuregelung der Firstrichtung und der Dachneigung
- Die Punkte 5.4 (Länge zu Breite des Gebäudes) und 5.5 (Dachdeckungsfarbe und -material) in den Festsetzungen A, Bebauungsplan sollen bei der Errichtung eines Flachdaches entfallen

Es wird darauf hingewiesen, dass das Sichtdreieck zur Böhmerwaldstraße zu überprüfen und mit aufzunehmen ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 11.07.2019



Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin